

1. Belegung

Grundsätzlich stehen die Anlagen allen Vereinen zur Verfügung.

Der FC Beringen hat das Recht, zu Beginn einer Saison die notwendigen Belegungsdaten für die ganze Saison einzureichen. Für diese Belegungen hat der FC Beringen Vorrang gegenüber anderen Vereinen. Dies gilt für den Trainings- wie auch für den Meisterschaftsbetrieb.

Es ist möglich, grössere Veranstaltungen von anderen Vereinen auf diesem Areal durchzuführen. Diese müssen jedoch mindestens ein Jahr zum Voraus eingegeben werden. Pro Jahr darf während des Meisterschaftsbetriebes des FC Beringen nur ein solch grosser Anlass durchgeführt werden, welcher den gesamten Spielbetrieb verunmöglicht.

2. Bewilligung

Eine Belegung ist nur nach vorgängiger Bewilligung durch die Bauverwaltung oder den Gemeinderat möglich.

Für regelmässige Benützungen für Vereine (Trainingsbetrieb) wird eine Bewilligung pro Saison erteilt (August - Juli). Jährlich wird ein Belegungsplan mit allen regelmässigen Nutzungen erstellt.

Einzelanlässe müssen rechtzeitig mit dem offiziellen Formular beantragt werden.

Bewilligungen werden erst erteilt, wenn die notwendigen Formulare unterschrieben vorliegen.

Der Bewilligungsentscheid erfolgt durch die Bauverwaltung mit Rekursmöglichkeit an den Gemeinderat.

3. Ortsansässige Vereine und Organisation

Vereine deren offizieller Sitz in Beringen ist, gelten als ortsansässige Vereine. Bei der Vergabe des Areals werden ortsansässige Vereine bevorzugt.

4. Belegungsgebühren

Vereine, welche die Anlage Grafenstein belegen, haben nachfolgende Gebühren zu bezahlen:

4.1 Regelmässige Nutzung (Trainingsbetrieb)

| Kosten pro Saison (pro Belegung pro Woche) | ortsansässige Vereine | | auswärtige Vereine | |
|---|-----------------------|-----------|---------------------|---------------|
| | ½ Tag ¹⁾ | Abend | ½ Tag ¹⁾ | Abend |
| Feld West (mit Beleuchtung) | kostenlos | kostenlos | 1'200.00 | Zuschlag 40 % |
| Feld Mitte (Junioren-Spielfeld) | kostenlos | kostenlos | 800.00 | |
| Feld Ost (Hauptplatz) | kostenlos | kostenlos | 1'200.00 | Zuschlag 20 % |

¹⁾ Eine Belegungsdauer von bis zu 6 Stunden (inklusive einrichten und aufräumen) gilt als ½ Tag

4.2 Einzelanlässe

| Kosten pro Belegung | ortsansässige Vereine | | | |
|---------------------------------|-----------------------|---------------|------------|------------|
| | ½ Tag ¹⁾ | Abend | ganzer Tag | Wochenende |
| Feld West (mit Beleuchtung) | 45.00 | Zuschlag 40 % | 80.00 | 100.00 |
| Feld Mitte (Junioren-Spielfeld) | 30.00 | | 50.00 | 65.00 |
| Feld Ost (Hauptplatz) | 45.00 | Zuschlag 20 % | 80.00 | 100.00 |

| Kosten pro Belegung | auswärtige Vereine | | | |
|---------------------------------|---------------------|---------------|------------|------------|
| | ½ Tag ¹⁾ | Abend | ganzer Tag | Wochenende |
| Feld West (mit Beleuchtung) | 70.00 | Zuschlag 40 % | 120.00 | 150.00 |
| Feld Mitte (Junioren-Spielfeld) | 45.00 | | 80.00 | 100.00 |
| Feld Ost (Hauptplatz) | 70.00 | Zuschlag 20 % | 120.00 | 150.00 |

¹⁾ Eine Belegungsdauer von bis zu 6 Stunden (inklusive einrichten und aufräumen) gilt als ½ Tag

Handelt es sich um eine kommerzielle Veranstaltung (Veranstaltung mit Eintritt und / oder mit Wirtschaftsbetrieb) erfolgt ein Zuschlag auf die Nutzungsgebühren von 100 %.

4.3 Regelung FC Beringen

Der FC Beringen übernimmt die folgenden Aufgaben:

- Reinigung des Garderobenteils des Clubhauses während des Sommerbetriebes von März bis Mitte November exklusive Sommerpause
- Zeichnen der Linien, der Unterhalt von Toren und Banden

Da der FC Beringen diese Pflichten (Reinigung und Unterhalt) übernimmt sowie aufgrund der vom Verein getätigten hohen Investitionen in das Gebäude, wird für die Nutzung des Areals von Seiten der Gemeinde für den FC Beringen keine Nutzungsgebühr erhoben.

5. Besondere Bestimmungen

Mit der Pächterin bzw. dem Pächter des Klubhauses Grafenstein ist abzusprechen, ob bei Veranstaltungen der Kiosk beim Spielfeld geöffnet oder geschlossen sein soll.

Wird während einer Nutzung der Kiosk durch die Pächterin bzw. den Pächter des Klubhauses Grafenstein geführt, steht das WC beim Spielfeld zur Verfügung. Die Reinigung wird durch die Pächterin bzw. den Pächter übernommen.

Wenn der Kiosk während einer Nutzung nicht geöffnet ist, kann der Verein die WC beim Spielfeldrand ebenfalls nutzen. Er ist jedoch für die Reinigung am Ende der Nutzung zuständig. Werden die WC nicht gereinigt, werden die Aufwendungen für die Reinigung nach Aufwand verrechnet.

Für die Reinigung des Garderobenteils des Clubhauses ist während des Sommerbetriebes (März bis Mitte November) der FC Beringen zuständig. Die Reinigung wird durch den FC Beringen sichergestellt. Bei übermässiger Verschmutzung wird die Reinigung jedoch nach Aufwand verrechnet.

Der Energieverbrauch wird nicht zusätzlich verrechnet.

Der Gemeinderat kann auf begründetes Gesuch hin die Gebühren ganz oder teilweise erlassen.

6. Zusätzliche Pflichten

Es ist eine Person zu bestimmen, welche für Ordnung während der Einrichtungszeit, dem Verlauf des Anlasses sowie bei der Reinigung verantwortlich ist.

Das Gelegenheitspatent für einen Wirtschaftsbetrieb muss jeder Veranstalter unabhängig von dieser Bewilligung beantragen.

7. Inkraftsetzung

Dieses Reglement tritt auf den 1. April 2018 in Kraft.

Vom Gemeinderat genehmigt am 22. Januar 2018

Namens des Gemeinderates Beringen

Der Präsident:

Der Schreiber:

Hansruedi Schuler

Florian Casura